

Übersicht über die Vereinbarungen der Fachkonferenz Latein zur Leistungsmessung und –beurteilung

(Beschlüsse der Fachkonferenz von Mi 31. Okt. 2007, Mi 30. Jan. 2008 und Do 6. Mrz 2008
Anpassung Fr 26. Feb. 2010)

in der Sek. I

Allgemeine Grundsätze:

- Alle Leistungsmessungen erfolgen Standard- und kompetenzorientiert unter Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche (Kennen – Verwenden – Urteilen) und anhand transparenter Beurteilungskriterien (produkt- und prozessorientiert).
- Die Benoteten schriftlichen Lernerfolgskontrollen (BsL) werden formal wie schriftliche Klassenarbeiten behandelt (Ankündigung, Korrektur, Einreichung etc).

(Rechtsgrundlagen: Sek I-Ordnung, AV-Prüfungen, Rahmenlehrpläne, EPA, Schulgesetz, VO-GO)

Kriterien	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10.Jg.	Wahlpflicht
Anzahl der BsL bzw. Klassenarbeiten (KA) pro Schuljahr	fünf bis sechs KA	fünf bis sechs KA	vier KA	vier KA	vier KA
Dauer und Umfang	je nach Anforderung und Häufigkeit: 45-90 min: ca. 50 Wörter Text (entsprechend 50BE, s.u.), Zusatzaufgaben mit 25 BE (bei 45'); die Übersetzungsleistung macht dabei etwa zwei Drittel der Gesamtleistung aus (s.u.).				
Schriftlicher Erwartungshorizont	fakultativ				
Note 4 erreicht bei ...	Für Übersetzung, Wortschatz, Formenanalyse gilt: a) ... 10F. auf 100Wörter übersetzten Text (<i>oder entsprechend:</i>) b) ... 30BE Abzug von 100BE (bei 100Wörtern zu übersetzenden Text) (<i>oder entsprechend:</i>) c) ... 70% korrekter sprachlicher Übertragung in die Zielsprache Deutsch Für Zusatzaufgaben (i.d.R. realien-bezogene) mit vergleichbarem Anforderungsprofil wie in anderen Fächern gilt: ... 50% der erreichbaren BE. Ist eine KA so strukturiert, dass beide Korrekturschlüssel benötigt werden, die zu zwei Teilzensuren führen, dann ergibt sich die Gesamtzensur durch eine Gewichtung von 2:1 im Verhältnis von Übersetzung : Zusatzaufgabe, entsprechend der o.g. Rechtsgrundlagen.				
	<u>Beschlüsse</u> bezüglich weiterer schriftlicher Leistungskontrollen (FK-Prot v. 9. Mrz. 2009): - 3 Wortschatz- und Formenkontrollen pro Halbjahr - Bewertung: ausreichende Leistung bei mind. 70% in reinen Vokabelkontrollen - ausreichende Leistung bei mind. 50% in kombinierten Vokabel/Formen-Kontrollen				
Anteil der schriftlichen Leistungen (KA)	ca. 50%				
Anteil der „mündlichen“ Leistungen (AT:alles außer BsL und KA)	ca. 50 % (Hausaufgaben-Kontrollen im Fach Latein zählen <u>hierzu</u> .)				

in der Sek II

Kriterien	11. Jg. (bis 2010)	Jg. 11.1	Jg. 11.2	Jg. 12.1	Jg. 12.2
Anzahl der Klausuren pro Hj.	1 Klausur pro Halbjahr (BK und PK)	GK: 1 LK: 2	GK: 1 LK: 2	GK: 1 LK: 2	GK: 1 LK: 1
Dauer und Umfang	60 min. Text, 30 min. Zusatzaufgabe Text: 70 W. ,	GK: 90-135min – empfohlen sind 120min – (60-90W. Text, entsprechend 1W./min) LK: 180 min (120W. Text)	GK: 90-135min – empfohlen sind 120min – (60-90W. Text) LK: 180 min (120W. Text)	GK: 90-135min – empfohlen sind 120min – (60-90W. Text) LK: 180 min (120W. Text) bzw. 240 min (bei 160W. Text)	GK: 90-135 min – empfohlen sind 120min – (s.o.) LK: 90-135 min (jedoch nicht kürzer als GK!) (60-90W. Text, entsprechend 1W./min)
	3-4teilige Zusatzaufgabe ohne Bezug zum Text	GK: Zusatzaufgabe <u>ohne</u> Bezug zum Text LK: Übernahme des Abiturformats mit zweiteiliger Zusatzaufgabe ab erstem Kurshalbjahr			
Art /Gewichtung	zzt. keine Festlegung	AFB I : AFB II : AFB III = 1:3:1 (wie im Abitur)			
Schriftlicher Erwartungshorizont	ja	ja	ja	ja	ja
Note 4 erreicht bei ...	Text: 70% korrekter sprachlicher Übertragung in die Zielsprache Deutsch (entsprechend „10 ganze Fehler auf 100 Wörter“) Zusatzaufgabe: ... 50% der erreichbaren BE				
Anteil der schriftl. Leistungen (Klausuren)	33,3 % im Fundamentale- und Profilbereich	GK: 33,3 % LK: 50 %	GK: 33,3 % LK: 50 %	GK: 33,3 % LK: 50 %	GK: 33,3 % <u>LK: 33,3 %</u>
Anteil der mdl. Leistungen (AT=alles, außer Klausuren)	66,7 %	GK: 66,7 % LK: 50 %	GK: 66,7 % LK: 50 %	GK: 66,7 % LK: 50 %	GK: 66,7 % LK: 66,7 %

Abitur
Schriftliches Abitur: Zentrale Aufgabenstellung - Themenvorschläge orientieren sich an den Vorgaben der EPA, der AV-Prüfungen, der VO-GO und den Mustervorschlägen für Latein (s. Fachbriefe). - Das Gutachten wird in einer Anlage dem Erwartungshorizont beigelegt, nach Aufgaben getrennt und ggf. stichpunktartig gestaltet.
Mündliches Abitur: - Zweiteiliges Format aus Übersetzungsaufgabe (ca 20-40W. à 10 min) und Zusatzaufgabe (à 10 min), die im Verhältnis 2:1 gewichtet werden. - Das Thema der Zusatzaufgabe <u>oder</u> der Autor für die Übersetzung muss mit dem 4. Kurshalbjahr im Zusammenhang stehen. - Das Thema der Zusatzaufgabe <u>oder</u> der Autor für die Übersetzung können dem 1.-3. Kurshalbjahr entstammen. - In Absprache zwischen Prüfling und Lehrkraft erfolgt eine Festlegung auf einen („Zentral“-)Autor für den Übersetzungstext und in Abhängigkeit davon die Zuordnung eines Kurshalbjahres für die Zusatzaufgabe.

Anlage:

Anhang 1:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)
Mai 2006 , Fachbrief Nr. 4 LATEIN, S. 4f.

Latinum bei verkürztem Curriculum (ohne Einführungsphase)

Die neue Stundentafel, die in den nächsten Jahren von Klasse 7 an aufsteigend Geltung erlangt, wird dazu führen, dass – wie generell den Fremdsprachen – auch dem Fach Latein in Form von L1 und L2 ein ganzes Unterrichtsjahr fehlt.

Ähnlich wie in den modernen Fremdsprachen muss davon ausgegangen werden, dass dank eines dementsprechend konzipierten Unterrichts und unter Einsatz neuer Lehrwerke in der Regel die im RLP Sek. I formulierten Abschluss- bzw. die für die Qualifikationsphase erforderlichen Eingangsstandards erreicht werden.

Das Latinum wird daher für L 1 und L 2 zum bislang vorgesehenen Zeitpunkt erworben, d.h. für L 1 am Ende der 10. Klasse mit der Zeugnisnote ausreichend , für L2 nach einem qualifizierten Abschluss des zweiten Kurshalbjahres (mindestens mit Note 5 P. / ausreichend). Für L 3 kann angesichts der erschwerten Bedingungen im Wahlfachbereich auch bei einer möglichen Vorverlegung in die 8. Klasse das Latinum erst ein halbes Jahr später als bisher erworben werden, d.h. zum Ende des 4. Kurshalbjahres. Dabei müssen auch hier insgesamt mindestens 5 Punkte erreicht werden. In der Praxis wird dies dazu führen, dass Latein als 3. Fremdsprache bis zum 4. Semester fortgeführt wird.

Übersicht zum Latinum:

L1 Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 5	Latinum nach Klassenstufe 10 mit der Note ausreichend auf dem Zeugnis
L 2 Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 7	Latinum nach dem zweiten Kurshalbjahr mit der Note ausreichend (5 Punkte)
L 3 Latein als dritte Fremdsprache	Latinum am Ende des vierten Kurshalbjahres mit Note ausreichend (5 Punkte)
L 4 Latein als spät beginnende Fremdsprache	Latinum, wenn Latein als eines der vier Prüfungsfächer in der Abiturprüfung fungiert; andernfalls als Ergänzungsprüfung, die im zeitlichen Rahmen der Abiturs absolviert werden kann.